

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1572-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Aktenzeichen: Datum:	16.03.2018
		Referent:	Haupt Ralf
Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.05.2018	Umweltsenat	Empfehlung	
26.06.2018	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die SPD-Fraktion Bamberg (Herr Stadtrat Sebastian Martins Niedermaier) hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 den in Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 hat die GAL-Stadtratsfraktion den in Anlage 2 beigefügten Antrag gestellt - bezüglich der Einzelheiten wird auf die beiden Anlagen Bezug genommen.

Bekanntermaßen hat die EU Glyphosat für weitere fünf Jahre zur Verwendung zugelassen. Die EU-Länder haben den Vorschlag für weitere fünf Jahre mehrheitlich zugestimmt und die EU-Kommission will dies nun rasch umsetzen.

Insofern existiert keine Rechtsgrundlage, Glyphosat zum Beispiel durch die Stadt Bamberg in ihrem Gebiet zu verbieten.

Nichtsdestoweniger Trotz ist Glyphosat seit geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion, insbesondere vor dem Hintergrund krebserregend wirken zu können und die Insektenpopulation massiv zu vernichten.

Was die Verwendung von Glyphosat durch städtische Dienststellen anbelangt, hat der EBB mitgeteilt, dass bei ihnen Glyphosat nicht zum Einsatz kommt.

Das Gartenamt hat folgendes mitgeteilt:

"Aufgrund der allgemein bekannten Problematik wurde der in Grünanlagen/Baumscheiben und bei den Friedhofswegen in Ausnahmefällen bis 2016 vorgenommene Einsatz von Glyphosat eingestellt.

Ab 2017 wurden die Friedhofswegverunkrautungen abgeflammt bzw. gehackt. In den Grünanlagen/Baumscheiben wurde ab 2017 kein Glyphosat eingesetzt. Auch in der Stadtgärtnerei wird in den Gewächshäusern kein Glyphosat verwendet. Hier wurde vielmehr der früher übliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch den kontinuierlichen Einsatz von Nützlingen massiv zurückgefahren und auf Ausnahmen beschränkt".

Eine Verschlechterung bestehender Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen dahingehend, den Vertragspartnern jetzt die Nutzung von Glyphosat zu untersagen erscheint unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes nicht gangbar.

Das Amt 23 wird jedoch bei Neuverträgen das Verbot mit aufnehmen, da der betreffende Vertragspartner über diese Einschränkung informiert ist und insofern entscheiden kann, ob er den Vertrag unter diesen Umständen annehmen will oder nicht.

Inwieweit entsprechend Ziffer 2 des GAL-Antrags alle Flächen von Tochterunternehmen der Stadt (Stadt-bau GmbH, Stadtwerke, Sozialstiftung, etc.) künftig glyphosatzfrei gepflegt werden sollen wäre durch die jeweiligen Aufsichtsräte zu entscheiden. Ebenso verhält es sich mit Ziffer 3 des GAL-Antrags. Für die städtische Seite kann bei entsprechenden Vertragsverlängerungen der Vertrag entsprechend mit dem Glyphosatverbot verknüpft werden.

Bei Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege wird die Stadt künftig auf die Probleme mit Glyphosat entsprechend aufmerksam machen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:
Ab sofort sind beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen eine Passage bezüglich des vollständigen Verzichts auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen durch das Immobilienmanagement mit vorzusehen. Dies gilt entsprechend auch für Vertragsverlängerungen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.10.2017

Anlage 2 – Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 11.12.2017

Verteiler:

Amt 38

Referat 5



Anlage 1

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0176 2238 5870

Fax: 0951 208 24 37

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 19.10.2017

Antrag: Kein Glyphosat auf städtischen Flächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichter, der von Gärtnern und Landwirten weltweit genutzt wird. Das Mittel wird u.a. vor der Saat ausgespritzt um zu verhindern, dass unerwünschte Pflanzen auf den Flächen wachsen. Aber die Wirkung des Mittels ist umstritten und es steht in Verdacht krebserregend zu sein. Langfristig führt der Einsatz von Glyphosat zum Rückgang von Insekten und zur Verarmung der Pflanzenwelt. Dies ist angesichts des jetzt schon dramatischen Insektenrückgangs in Deutschland bedenklich, der u.a. auf die Nutzung von Pestiziden in der Landwirtschaft zurückgeführt wird. Die EU entscheidet Ende des Monats über die weitere Zulassung des Mittels. Die Stadt Haßfurt hat eine der ersten Kommunen beschlossen, Glyphosat auf allen städtischen Flächen zu verbieten. Diesem Beispiel sollte die Stadt Bamberg folgen.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgenden

ANTRAG

Die Stadtverwaltung soll die Nutzung von Glyphosat auf allen städtischen Flächen verbieten.

Die Stadt Bamberg sollte eine Vorreiterrolle im Umwelt- und Naturschutz einnehmen und durch den Verbot von Glyphosat darauf hinwirken, dass auch auf anderen Flächen im Stadtgebiet kein Glyphosat mehr zum Einsatz kommt. Deshalb sollte der Einsatz von Glyphosat auf allen Flächen, die der Stadt Bamberg gehören und die an Gärtner und Landwirte verpachtet sind, schnellstmöglich verboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Martins Niedermaier
Stadtrat

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

13. Dez. 2017

96047 Bamberg

Bamberg, den 11. Dezember 2017

Antrag: „Glyphosatfreies Bamberg“ als Ziel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der SPD vom 19.10.2017 (Kein Glyphosat auf städtischen Flächen). Wir begrüßen die Initiative des Kollegen Niedermaier sehr, unterstützen diese in jedem Punkt und möchten mit unserem Antrag die dort vorgeschlagenen Maßnahmen noch um einige Vorschläge bzw. Konkretisierungen ergänzen.

In der Begründung schließen wir uns dem SPD-Antrag vollinhaltlich an.

In Ergänzung zum SPD-Antrag beantragen wir folgendes:

1. Beim Ziel eines Verbots von Glyphosat auf städtischen Flächen (Punkt 1 des SPD-Antrags) ist zu beachten, dass dazu nicht nur öffentliche Flächen gehören, sondern auch die von z.B. Schulen, Sportanlagen und allen anderen Einrichtungen im Eigentum der Stadt. Die dort zuständigen Angestellten (Hausmeister) werden entsprechend instruiert.
2. Auch alle Flächen von Tochterunternehmen der Stadt (Stadtbau GmbH, Stadtwerke, Sozialstiftung etc.) werden künftig glyphosattfrei gepflegt. Entsprechende Anweisung ist der jeweiligen Geschäftsführung zu geben.
3. Private Unternehmen, die im Auftrag der Stadt/städtischer Einrichtungen/Tochterunternehmen Grün-, Sport- und Verkehrsflächen pflegen, werden zu einem Glyphosatverzicht künftig vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt. Bei einer Vertragsverlängerung ist der Vertrag entsprechend abzuändern.
4. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der/die Pächter*in zum vollständigen Verzicht auf

den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Bei einer Vertragsverlängerung ist der Vertrag entsprechend abzuändern.

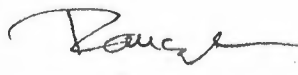
5. Städtische Stellen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das Ziel eines „glyphosatfreien Bambergs“ sowie auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrud Leumer



Tobias Rausch